

## Regeln

Bevor die eigentliche Arbeit beim Arbeitgeber beginnt, werden die Regeln von beiden Parteien mit einer Unterschrift bestätigt und der Vertrag unterschrieben.

- Arbeitgeber und Jugendliche/r begegnen einander respektvoll.
- Die abgemachten Zeiten werden eingehalten.
- Arbeiten werden pflichtbewusst und effizient erledigt (Jugendliche/r braucht nicht länger als nötig für ihre/seine Arbeiten).
- Wenn die oberen Pflichten aus Sicht des Arbeitgebers nur schlecht oder gar nicht ausgefüllt wurden, kann verhandelt werden, wie viel der/die betreffende Jugendliche vom Lohn noch erhält. Dies wird nicht mit den Jugendlichen, sondern mit der verantwortlichen Jugendarbeiterin der Jobbörse geregelt. Gleichzeitig muss dem Arbeitgeber klar sein, dass Jugendliche keine professionellen Mitarbeitende sind und den Job auch nicht auf gleichem Niveau erledigen werden.
- Jugendliche ab 13 bis 15 dürfen maximal 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche arbeiten.
- Jugendliche zwischen dem 13. und dem 15. Lebensjahr dürfen nur für leichte Arbeiten und Botengänge eingesetzt werden. Ausnahme ist der Landdienst.
- Ab dem 15. Lebensjahr dürfen Schüler in den Ferien maximal 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche und nicht mehr als die Hälfte ihrer Ferienzeit arbeiten.
- Der Arbeitgeber und die Verantwortliche der Jobbörse achten darauf, dass diese Rechte eingehalten werden.

Datum..... Unterschrift Jugendliche/r.....